

POSTANSCHRIFT

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Postfach 1468, 53004 Bonn

Frau

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn



INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 07.10.2022 GESCHÄFTSZ. IFG-728/002 II#0229

> Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF Vermittlung bei Anfrage "Geplante wirtschaftliche Zusammenarbeit Deutschlands mit Katar" [#244670]

BEZUG Ihre E-Mail vom 05.10.2022

ANLAGEN -Datenschutzerklärung-

Entwurf gezeichnet.

Sehr geehrte frau \$

ich danke Ihnen für Ihre E-Mail vom 05.10.2022 an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI). Ihre Eingabe wird unter dem o.g. Geschäftszeichen bearbeitet.

Nach Abschluss der rechtlichen Prüfung wird sich der o.g. Bearbeiter/die o.g. Bearbeiterin mit Ihnen in Verbindung setzen. Für eventuelle Rückfragen oder Ergänzungen wenden Sie sich bitte an das für die Bearbeitung zuständige Referat Informationsfreiheit, welches unter den o.g. Kontaktdaten erreichbar ist.

Bitte beachten Sie, dass die Anrufung des BfDI etwaige Rechtsbehelfsfristen in einem Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)/ Umweltinformationsgesetz (UIG) weder hemmt noch unterbricht.

Auf die beigefügte Datenschutzerklärung weise ich hin.



Seite 2 von 2 Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

